

Mietvertrag mit Ermächtigung zur Belastung der Kreditkarte oder Bankeinzug Privat

§ 1 Vertragsabschluss

Mit Bestätigung des Vertragsabschlusses durch die Firma Concept2 Schweiz und Österreich GmbH (nachfolgend Concept2 genannt) wird dem Mieter das von ihm in dem Mietvertrag genannte fabrikneue Gerät zum unten angegebenen Preis vermietet.

Vermieter ist:

Concept2 Schweiz und Österreich GmbH
Blegistrasse 21
CH-6340 Baar

Mieter ist:

Name _____

Straße _____

Plz, Ort, _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Pass/ID-Nr.: _____

-Ausweis Kopie bitte mitsenden, damit Concept2 die Miete komplett aktivieren kann

Mietgegenstand:

- 1 Stück Art. 2712 Concept2 RowErg Standard – Monatlich 59.- EUR
 - 1 Stück Art. 2715 Concept2 SkiErg2 mit FloorStand – Monatlich 69.- EUR
 - 1 Stück Art. 2900 Concept2 BikeErg – Monatlich 69.- EUR
- (zutreffendes bitte ankreuzen).

Gewünschter Startmonat für die Miete: _____

Bitte beachten Sie, dass die Mieten jeweils zu Beginn eines Monats starten. Bei untermonatigem Mietbeginn, kann der angebrochene Monat nicht angerechnet werden bei einem allfälligen Mietauskauf.

§ 2 Mietzahlung

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate. Die entsprechenden Mietkosten der ersten 3 Monate zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 35.- EUR inkl. MwSt. werden vor Beginn der Miete in Rechnung gestellt und direkt durch die von Ihnen gewählte Zahlungsmöglichkeit eingezogen.

Als Zahlungsmöglichkeiten haben Sie zwei Optionen zur Wahl:

- Belastung der Kreditkarte
- Direkter Bankeinzug per LSV

Die Kosten für die ersten drei Monate betragen also:

- Miete RowErg Standard: 3 x 59 EUR + 35 EUR = 212 EUR inkl. MwSt.
- Miete SkiErg2: 3 x 69 EUR + 35 EUR = 242 EUR inkl. MwSt.
- Miete BikeErg: 3 x 69 EUR + 35 EUR = 242 EUR inkl. MwSt.

§3 Pflichten des Mieters

Der Mieter wird...

- ... das Gerät gemäß der schriftlichen Anweisung aufbauen und es schonend/pfleglich nutzen.
- ... in dem zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten.
- ... das Gerät nur in geschlossenen Räumen aufstellen.
- ... Concept2 jeden Wechsel des Gerätestandortes vorher dem Vermieter anzeigen.
- ... die originale Transportverpackung für den Rücktransport aufbewahren.
- ... Concept2 unverzüglich Anzeige erstatten, wenn die Eigentumsrechte an dem Gerät durch Pfändung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet werden sollten, und zwar unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls sowie aller sonstigen zu einem Widerspruch gegen die Pfändung erforderlichen Schriftstücke. Außerdem hat der Mieter den Pfändungsgläubiger oder sonstige Dritte unverzüglich schriftlich über das Eigentumsrecht von Concept2 in Kenntnis zu setzen.

§4 Gefahrtragung

Der Mieter trägt für die Dauer des Mietverhältnisses die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes des Gerätes durch Diebstahl oder Brand. Er wird darauf hingewiesen, dass er das übernommene Gefahrtragsrisiko über seine Hausratversicherung eindecken kann.

Wir sind durch Sie ermächtigt, jederzeit einen Eigentumsvorbehalt i.S.v. Art 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung im Eigentum der Concept2 Schweiz GmbH.

§5 Mietvertragsdauer, Kündigungsrecht des Mieters

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt immer mit dem 1. eines Monats und ist wirksam für mindestens drei Monate.
2. Nach der Mindestmietzeit von drei Monaten läuft der ungekündigte Mietvertrag monatlich weiter und ist mit einer Frist von 14 Tagen kündbar.
3. Dieser Mietvertrag gilt während seiner Laufzeit als Dauerrechnung i.S.d. UStG.

§6 Rückgabe

Der Mieter kann das Mietverhältnis vor Ablauf der Mietvertragsdauer (§5) erstmalig zum Ende des 3. Monats nach Überlassung des Gerätes kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens 14 Tage zum Monatsende dem Vermieter zugegangen sein.

§ 7 Kündigungsrecht von Concept2

Das Kündigungsrecht von Concept2 während der Mietvertragsdauer (§ 5) ist auf einen wichtigen Grund beschränkt. Concept2 kann das Mietverhältnis kündigen, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen aus § 3 des Mietvertrages schuldhaft zuwider handelt oder mit der Zahlung einer Mietzinsrate länger als 10 Tage in Rückstand gerät.

§ 8 Rückgabe

1. Der Mieter verpflichtet sich, Concept2 14 Tage vor Beendigung des Mietverhältnisses einen Termin aufzugeben, zu dem die Geräte abgeholt werden können. Der Mieter hat das Gerät für die Rückholung per Gebrüder Weiss im mitgelieferten Transportkarton sorgfältig zu verpacken. Falls dieser nicht mehr vorhanden sein sollte, sendet Concept2 dem Mieter kostenpflichtig einen Leerkarton für einen sicheren Transport in Höhe von 35.- EUR inkl. MwSt. zu.
2. Die Kosten des Rücktransports trägt der Mieter. Diese belaufen sich auf 35.- EUR inkl. MwSt. für ein Modell D und 50.- EUR inkl. MwSt. für einen SkiErg mit FloorStand oder BikeErg.
3. Für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung entstanden sind, haftet der Mieter. Unter www.concept2.de/service/gebrauchsanleitungen finden Sie unsere Anleitungen zur korrekten Wiederverpackung.

§9 Kaufoption

Nach Ablauf der Mietvertragsdauer (§5) ist der Mieter berechtigt, eine Kaufoption auszuüben.
Im Einzelnen gilt was folgt:

1. Der Kaufvertrag über das Gerät kommt zustande, wenn Concept2 die schriftliche Erklärung des Mieters zugeht, dass er die Kaufoption ausübt.
2. Der Kaufpreis errechnet sich wie folgt:
1'195.- EUR inkl. MwSt. abzüglich 2/3 der während der Mietvertragsdauer geleisteten Mietzahlungen für einen RowErg Standard oder
1'310.- EUR inkl. MwSt. abzüglich 2/3 der während der Mietvertragsdauer geleisteten Mietzahlungen für einen SkiErg mit FloorStand oder
1'410.- EUR inkl. MwSt. abzüglich 2/3 der während der Mietvertragsdauer geleisteten Mietzahlungen für einen BikeErg

Concept2 übermittelt dem Mieter eine entsprechende Rechnung. Bis zum vollständigen Zahlungseingang verbleibt das Eigentum an dem Gerät bei Concept2.



Ort, Datum, Unterschrift Mieter
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Concept2 GmbH.

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter